

Beschlussvorlage Gemeinde Lübow	Vorlage-Nr: VO/GV02/2015-0525 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 19.03.2015 Einreicher: Bürgermeister	
Beratung und Beschlussfassung zum Widerspruch gegen die Entscheidung zur Überplanung des OT Triwalk		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	05.05.2015	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Lübow
Ö	09.06.2015	Gemeindevertretung Lübow

Beschlussvorschlag:

1. Der Widerspruch des Antragstellers wird zur Kenntnis genommen.
Die Gemeindevertretung Lübow bestätigt ihre Entscheidung mit der Begründung vom 17.02.2015.
2. Die Gemeindevertretung Lübow beschließt dem Antrag auf Überplanung des Grundstückes (Flst. 18/4, Flur 2, Gemarkung Triwalk) mit **einem Einfamilienhaus** zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die Antragsteller widersprechen der Entscheidung der Gemeindevertretung zur Ablehnung des Überplanungsantrags der Ortslage Triwalk. Sie begründen dieses mit der Ausweisung des Flst. im Flächennutzungsplan der Gemeinde Lübow.

Sie beantragen nunmehr die Bebauung mit einem Einfamilienhaus. Dazu soll eine Umwidmung in Bauland für die Halbe Fläche des Flst. 18/4, Flur 2, vom stillgelegten Grabenbereich bis zum Ende des Grundstückes in Richtung Ortsausgang erfolgen. Weitere Begründung siehe Auszug d. Schreibens,

Anlage/n:

Auszug aus dem Schreiben der Antragsteller, Auszug Luftbild mit F-Plan, Lebenslauf VO 0501

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Widerspruch und Antrag

Betr. Ihre Nachricht vom 25.02.2015 (Frau Kruse)

Sehr geehrter Herr Lüdtko,

Ihre Entscheidung widerspricht dem von Ihnen am 01.02.2007 (Anlage) in Kraft gesetzten Flächennutzungsplan. Weiter widerspricht Ihre Entscheidung auch der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 01.08.2013 (Anlage). In beiden Plänen ist das Grundstück der Erbgemeinschaft Wiebeke Schmandke (geb. Ahrens), Hans-Joachim Ahrens, Martin Ahrens und Peter Ahrens, als Wohnbaufläche nach Paragr.1 Abs.1 Nr. 3 Bau NVO ausgewiesen.

Mit den jeweils 12 unterschriebenen Verfahrensvermerken wird bestätigt, dass im Rahmen der Prüfverfahren (2007 und 2013) alle zuständigen Stellen / Behörden eine umfassende Prüfung der Ortverträglichkeit - auch für Triwalk – zur Wohnbebauung durchgeführt haben.

Die für die Wohnbebauung in Triwalk ausgewiesenen zusätzlichen Flächen berücksichtigen eine zurückhaltende Ortsentwicklung im Sinne Ihrer Vorstellung zur Entwicklung von Triwalk. Der Unterzeichner kann nicht nachvollziehen, warum die damaligen Entscheidungen der Experten nun vom Bauausschuss sowie der Gemeindevertretung abgelehnt werden.

Im Vertrauen auf Ihre Zustimmung zur Teilung und Bebauung des jetzt beantragten Grundstückes hat die Erbgemeinschaft beim damaligen Verkauf des in der Straßenkurve gegenüber liegenden Grundstückes auf die im Flächennutzungsplan ausgewiesene Wohnbaufläche nach Paragr.1 Abs.1 Nr. 3 Bau NVO verzichtet und zum Ackerlandpreis verkauft.

Diesen Umstand sieht die Erbgemeinschaft in Ihrer aktuellen Entscheidung nicht gewürdigt, zumal damit freiwillig im Sinne des Bauausschusses sowie der Gemeindevertretung gehandelt wurde.

Antrag

Um Ihren Vorstellungen entgegen zu kommen, beantragen wir nunmehr, für die Bebauung mit nur einem Einfamilienhaus, eine Umwidmung in Bauland für die halbe Fläche des Flurstückes (18/4 Fl. 2), vom stillgelegten Grabenbereich bis zum Ende des Grundstückes in Richtung Ortsausgang. Auch dieser Teil des Grundstückes war Gewerbefläche der Gärtnerei Ahrens. Auf dieser nunmehr beantragten Fläche stand auch ein Wirtschaftsgebäude. Damit besteht Bestandsschutz im Sinne einer Bebauung. Die Ersatzbebauung mit einem Eigenheim ist somit lediglich bauen im Bestand, im Ortsbereich. Eine Ortserweiterung erfolgt mit der geplanten Bebauung nicht.

Die über unserem Grundstück in Straßennähe verlaufende Trinkwasserleitung sollte von diesem Antrag nicht berührt werden. Einer Herausmessung dieser Fläche stimmen wir im beantragten Bereich zu.

Trotz fortgeschrittenen Alters und eingeschränkter Gesundheit sind wir bemüht, den zur Zeit gepflegten Zustand der Restfläche des „so genannten Dorfangers“, der nach Rückbau der Gärtnerei mit aufwendigen Planierungsarbeiten und Rasenaussaat entstand, zu erhalten.

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Lübow	Vorlage-Nr: VO/GV02/2014-0501 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 09.12.2014 Einreicher: Bürgermeister	
Beratung über eine Aufstellung einer Ergänzungssatzung in Triwalk		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	20.01.2015	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Lübow
Ö	17.02.2015	Gemeindevertretung Lübow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lübow beschließt der Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Bereich des Flurstückes 18/4, Flur 2, Gemarkung Triwalk (Dorf Triwalk) grundsätzlich zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die Eigentümer des Flurstückes 18/4 aus Triwalk haben einen Antrag zur Umnutzung des Flurstückes gestellt (Wohnen), nach Gesprächen mit dem Landkreis wäre eine Aufstellung einer Satzung möglich. Die Erbgemeinschaft möchte das oben genannte Grundstück verkaufen, aufteilen und mit Einfamilienhäusern bebauen lassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten würden durch den Antragsteller gezahlt werden.

Anlage/n:

Luftbild

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

